



Kaufbeuren

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Geschäftsordnungsfragen:

Ermächtigung des Oberbürgermeisters in Personalangelegenheiten gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 der Geschäftsordnung

Beschluss:

Dem Oberbürgermeister werden im Rahmen des Stellenplans gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO folgende Befugnisse übertragen:

- im Rahmen des Stellenplans die Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten bis einschließlich der Besoldungsgruppe A 11,
- die Personalangelegenheiten der Beschäftigten bis einschließlich Entgeltgruppe 10 sowie
- die Personalangelegenheiten der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärtern, Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten,
- die außerordentliche Kündigung von Beschäftigten aller Vergütungsgruppen.

Die Übertragung dieser Befugnisse entfällt, wenn der Stadtrat dies mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder beschließt. Im Übrigen gilt sie bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrats.

Jastimmen: 41

Neinstimmen: 0

Anwesend: 41

Originalbeschluss an 010 (über den Oberbürgermeister)

Kaufbeuren, 12.05.2026

Stefan Bosse
Oberbürgermeister